

Bonn, 27.11.2020

Bebauungsplan 6420-2 Sebastianstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Vorhaben und nehmen wie folgt Stellung.

1. Verkehrssituation

Es ist nicht klar, wie - angesichts einer zu erwartenden Anzahl von ca. 70 zu betreuenden Kindern (evtl. deutlich mehr) - der Hol- und Bringverkehr über den extrem schmalen Mordkapellenpfad ohne Gefahr für Kinder, Anwohner und Passanten abgewickelt werden kann. Es ist zu erwarten, daß eine beträchtlichen Anzahl an Kindern per motorisierten Individualverkehr (MIV) zur Kindertagesstätte (KITA) hin- bzw. wieder von ihr weggebracht werden wird, und zwar innerhalb eines kleinen Zeitfensters (vor allem am Morgen). Die geplante Anlage der KITA-Stellplätze im Norden des Bebauungsplans wird zwar die mögliche Strecke der Begegnung auf dem Mordkapellenpfad verkürzen, die Ein-/Ausfahrt liegt jedoch so kurz vor der Einmündung zur Sebastianstraße, daß die Gefahr der Kollision bzw. des Entstehens unübersichtlicher Situationen dadurch vergrößert wird. Daher sollte über ein alternatives Verkehrskonzept nachgedacht werden, welches den MIV von dem Gelände der KITA fernhält. Die Landesbauverordnung läßt den Kommunen entsprechende Spielräume, auch begründet durch die in der Begründung aufgeführten ausreichenden Mobilitätsmöglichkeiten durch den ÖPNV. Ggf. wäre die Möglichkeit der Bereitstellung von (nur für die Betriebszeiten + 1 Stunde vorher/nachher reservierten) Parkplätzen an der Carl-Troll-Straße nur für die Bediensteten der Kindertagesstätte zu prüfen oder die Bauplanung so anzupassen, daß die bisher vier öffentlichen Parkplätze am Mordkapellenpfad für die Bediensteten der KITA reserviert werden.

Ein sehr wesentlicher Aspekt, der die Einschätzung der Polizei bezüglich der zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen betrifft und die Einschätzung der im Bericht wiedergegebenen Verkehrsgutachter als völlig falsch erscheinen läßt, findet sich im BORIS-Dokument 201057 - Beschlußvorlage:

Zitat:

"Mit Schreiben vom 28.04.2020 nimmt die Polizei, Direktion Verkehr/Führungsstelle, örtliche VU-Auswertung/Verkehrslenkung, zum voraussichtlichen Verkehrsgeschehen wie folgt Stellung:

Durch den Bau dieser viergruppigen Kindertageseinrichtung (KiTa), sollen Betreuungsplätze für ca. 70 Kinder geschaffen werden. Es sollen bevorzugt wohnortnahe Kinder aufgenommen werden. Durch diese Vorgabe soll der Anteil von Pkw im Hol- und Bringverkehr gesenkt werden. Im Verkehrsgutachten der IGEPA Verkehrstechnik GmbH geht man unter Punkt 7 davon aus, dass hinsichtlich der Bring- und Abholverkehre in den Spitzenstunden davon auszugehen ist, dass bis zu 8 Pkw innerhalb einer Stunde die KiTa anfahren.

Wenn das Bevorzugen von wohnortnahen Kindern dazu führen sollte, dass 50

Prozent der Kinder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Bus gebracht werden, bleiben immer noch ca. 35 Kinder übrig, die durch einen Elternteil mit dem Pkw gebracht werden. Diese 35 Pkw werden in der Regel in einem Zeitfenster von maximal einer Stunde die KiTa anfahren. Aufgrund der Erfahrungen mit Hol- und Bringverkehren kann es dazu kommen, dass die Mehrzahl dieser Fahrzeuge in einem kleineren Zeitfenster anfährt. Die Mitarbeiter sind nicht berücksichtigt, da diese in der Regel kommen, bevor die KiTa geöffnet wird.

Allgemein ist zu beobachten, dass Eltern im Hol- und Bringverkehr versuchen, die Strecke zum Ziel, so kurz wie möglich zu halten. Dies führt dazu, dass die drei Stellplätze, die für diesen Verkehr zur Verfügung stehen, im Bringverkehr nicht ausreichen werden. Zudem wird es durch rückwärts ausparkende und eintreffende Fahrzeuge zu Verkehrsstörungen kommen. Die öffentlichen Längsparkstände im Bereich der Hauptzuwegung zum Gebäude können durch Ein- und Ausparkvorgänge sowie Wendemanövern zu Gefahrensituationen für den Fuß- und Radverkehr führen. Die angedachten vier Kurzhalteparkplätze auf der Sebastianstraße werden, vorausgesetzt, dass sie genutzt werden, nicht zu einer deutlichen Reduzierung der Verkehre führen. Da man von mindestens 10 Mitarbeitern/innen ausgeht, stellt sich die Frage, ob die dafür vorgesehenen 4 Stellplätze ausreichen.

Abschließend bleibt noch festzustellen, dass der Mordkapellenpfad nach dem Ausbau ca. 5 Meter breit sein wird. Dies hat die Folge, dass bei einer durchschnittlichen Breite von 2,10 für Pkw und den entsprechenden Sicherheitsabständen zwischen ein- und ausfahrenden Pkw sowie zu den Seitenräumen, kein Platz für andere Verkehre übrigbleibt. Dies wird den Fuß- und Radverkehr nicht attraktiv machen.“

Diese gravierenden, das Vorhaben in der vorgestellten Planung völlig in Frage stellenden Bedenken seitens der Polizei werden in der Begründung des Bebauungsplans unterschlagen. Der in der Begründung aufgeführte Verweis auf ein vom Bauträger vorzulegendes, für die MIV-Benutzer letzten Endes unverbindliches Papier ("Mobilitätskonzept") zeigt, daß die vorliegende Planung realitätsfern ist.

2.) Bebauung

Gemäß Artenschutzgutachten können einige Bäume erhalten werden. Laut Unterer Naturschutzbehörde (UNB) stellt das Gebiet einen wertvollen Trittsteinbiotop für den Arten- und Biotopschutz dar. In ihrer Stellungnahme fordert sie eine Optimierung der Planung zum Schutz, Erhalt und zur Vermeidung von Eingriffen in den vorhandenen Baumbestand. Diese eindeutigen Bedenken gegen die vorliegende Planung werden in der Begründung ebenfalls verschwiegen.

Auch das Amt für Stadtgrün empfiehlt, im weiteren Verfahrensablauf zu prüfen, ob sich vorhandene Bäume in die Planung des KITA-Außengeländes integrieren lassen. Auch diese, aus der eigenen Verwaltung stammende Empfehlung, findet in der Begründung keinen Niederschlag.

Wir fordern daher eine objektive Zusammenschau aller Unterlagen in der Begründung des Bebauungsplans 6420-2 und keine selektive und manipulative Auswahl der vorliegenden Erkenntnisse, Prognosen und Vorschläge.

Unseres Erachtens ist auch unter Beibehaltung des Ziels von 70 Kinderbetreuungsplätzen eine unter dem Gesichtspunkt der zusätzlichen Flächenversiegelung sowie der Baum- und Biotopvernichtung sparsame Variante der Bebauung möglich. Dazu gehört der Verzicht auf die Errichtung von Stellplätzen sowie eine Anpassung des Baukörpers. Damit würde auch den Forderungen des Amtes für Stadtgrün sowie der UNB Rechnung getragen.

Der Forderung der UNB nach einer Optimierung der Planung zum Schutz, Erhalt und zur Vermeidung von Eingriffen in den vorhandenen Baumbestand schließen wir uns an. Wir lehnen das Vorhaben in der vorgelegten Planung ab und fordern eine Neuplanung, welche die ökologischen Belange gleichberechtigt mit einbezieht, dies auch im Hinblick auf Kindergärten als Plätze der Umweltbildung.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)